

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825

48 (15.6.1825)

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e - B l a t t
für den
Dreisam-Kreis.

Nro. 48. Mittwoch den 15. Juni 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

(Vollzug der öffentlichen Arbeitsstrafen.)

C. R. Nr. 1546. In Folge Beschlusses des Großherzoglich Obersten Justiz-Departements vom 1 d. M. Nr. 1912. werden sämtliche der diesseitigen Stelle untergeordneten Ober-Stadt-Bezirks- und Staatsämter angewiesen, bei Einsendung geschlossener Untersuchungsakten in jenen Fällen, wo nach der Beschaffenheit des abzuurtheilenden Verbrechens etwa auf öffentliche Arbeit erkannt werden dürfte, in dem Einbegleitungs-Bericht in Zukunft jedesmal zu bemerken: ob Fuculpat einen eigenen Herd besitze, — oder nicht?

Befügt bei Großherzoglich Badischem Hofgericht zu Freiburg am 9. Juni 1825.

Frhr. v. Andlauw.

Hägelin.

(Accis vom Bier.)

K. D. Nr. 10459. Das Großherzogliche Ministerium der Finanzen hat durch Verfügung vom 4. d. M. Nr. 3060. anher intimirt, die Abgabe, welche vom Fuder Bier mit 13 fl. vom 1. Juni d. J. an erhoben werde, seye von gleichem Zeitpunkt an, auch von den eingeführt werdenden fremden Bier, erheben zu lassen.

Dies wird andurch zur genauen Befolgung bekannt gemacht.
Freiburg, am 10. Juni 1825.

Großherzogl. Badisches Direktorium des Dreisamkreises.
Frhr. v. Türkheim.

(Wein Accis.)

K. D. Nr. 10462. Das Großherzogliche Ministerium der Finanzen hat durch Verfügung vom 4. d. M. Nr. 3059. wegen dem Vollzug des Gesetzes vom 14. v. M., die Befreiung der Produzenten von der Weinaccise und die Verwandlung der Consumtions-Accise der Weinhändler in ein Aversum betreffend — anher eröffnet:

Itens Es hätten die Weinproduzenten ihre Consumtion vom 1. Oktober 1824. bis

An 16^{ten} Junij 1825

1. Juni d. J., noch zu fathren, und davon die früher bestandene Consumtions-Abgabe zu entrichten. Dagegen
steht wegen der Unbedeutendheit des Objekts, von einer besondern Erhebung der
Acise von der Weinconsumtion der patentirten Weinändler für die Zeit vom
1. Mai 1825. bis 1. Juni 1825. zu abstrahiren.
Freiburg, am 10. Juni 1825.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.
Frhr. v. Türkheim.

(Acise vom Wein.)

N. D. Nro. 10462. Auf geschehene Anfrage wird hiemit in Beziehung auf Satz
5. der im Anzeigebblatt Nro. 43. verkündeten Verordnung des Großherzoglichen Finanz-
Ministeriums vom 21. v. M. Nro. 2640, zur allgemeinen Maasnahme bekannt gemacht,
daß bei denjenigen Weinändler, welche Produzenten oder Gefällbezieher sind, und ihr
Patent, in Folge des Gesetzes vom 14. v. M. aufgegeben haben, der eigene Weiner-
wachs, oder Gefällbezug von Letzverfloffenem Herbst in Gemäßheit §. 14. der
gedruckten Verordnung vom 18. März 1816, die Ertheilung der Weinhandlungs- Patente
betreffend von der Acise befreit sei.

Freiburg, am 10. Juni 1825.
Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.
Frhr. v. Türkheim.

**Untergewichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldenuiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche
an folgende Personen etwas zu fordern ha-
ben unter dem Präjudiz, von der vorhan-
denen Masse sonst mit ihren Forderungen
ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung
derselben vorgeladen.

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(1) Zu Bischoffingen an die in Gant
erkannte Sebastian Kiefler'sche Ehefrau
Maria Bofert, auf Montag den 4. Juli
d. J. in dießseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(1) Zu Holzhausen an den in Gant
erkannten Schmid Johann Georg Straz,
auf Donnerstag den 7. Juli d. J. Nach-
mittags 2 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei.

(1) Zu Bablingen an den in Gant
erkannten Adlerwirth und Wagner Michael

Krumm, auf Dienstag den 5. Juli d. J.
Nachmittags 2 Uhr in dießseitiger Amts-
kanzlei.

(1) Zu Bablingen an den in Gant
erkannten Weber Johannes Krumm, Han-
sen Sohn, auf Dienstag den 27. Juni d. J.
Nachmittags 2 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei.

(1) Zu Reuthe an den in Gant er-
kannten Georg Rombach, auf Donnerstag
den 29. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr in
dießseitiger Amtskanzlei.

Aus dem F. F. Bezirksamt Haslach.

(1) Zu Weiler an den in Gant erkann-
ten Brantweinbrenner Benedikt Schöner,
auf Freitag den 29. Juli d. J. früh 8 Uhr
in dießseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Hausach an den in Gant er-
kannten Krämer Augustin Ebedy, auf Sams-
tag den 25. Juni d. J. früh 8 Uhr in dieß-
seitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(1) Zu Endingen an den in Gant er-
kannten Tagelöhner Martin Dufner, auf
den 28. Juni d. J. in dießseitiger Amts-
kanzlei.

Handwritten signature and date: 10. Juni 1825

(1) Zu Kenzingen an den in Gant erkannten Votor Udri, auf den 30. Juni d. J. in dieseitiger Amtskanzlei.

(1) Zu Kenzingen an den in Gant erkannten Schreiner Joseph Baptist, auf den 28. Juni d. J. in dieseitiger Amtskanzlei.

(2) Zu Bruggingen an den in Gant erkannten Schmied Friederich Bühler, auf den 27. Juni d. J. in dieseitiger Amtskanzlei.

(2) Zu Herbolzheim an den in Gant erkannten Bürger und Schlosser Anton Dörle, auf den 27. Juni d. J. in dieseitiger Amtskanzlei.

(2) Zu Weisweil an den in Gant erkannten Bürger und Metzger Georg Jakob Klipfel, auf den 27. Juni d. J. in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Lahr.

(2) Zu Oberschopfheim an die in Gant erkannte Johann Werner'sche Wittwe Katharina, geborne Moser, auf Freitag den 17. Juni d. J. Nachmittags in dieseitiger Amtskanzlei.

(2) Zu Dinglingen an den in Gant erkannten Ackermann alt Andreas Kappus, auf Montag den 20. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(3) Zu Schliengen an den in Gant erkannten Johann Eislässer, auf Montag den 27. Juni d. J. Morgens 7 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Obereggenen an den in Gant erkannten alt Frith Dreher, auf Donnerstag den 30. Juni d. J. Vormittags 7 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schönau.

(3) Zu Todtnau an den in Gant erkannten Dominik Hablitzel, auf Donnerstag den 30. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Todtnau an den in Gant erkannten Webermeister Dominik Bernauer, auf Montag den 27. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Willingen.

(2) Zu Willingen an den in Gant erkannten Barnabas Walz, auf den 30. Ju-

ni d. J. Vormittags 9 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldfirch.

(3) Zu Gutach an den in Gant erkannten Weber Joseph Brugger, auf den 28. Juni d. J. Vormittags in dieseitiger Amtskanzlei.

Schuldensliquidation.

(1) Ueber das Vermögen des Handelsmanns Franz Martin Siegel dahier, haben wir wegen Ueberschuldung den Gantprozess erkannt, und Tagsfahrt zur Schuldenliquidation auf den

1. Juli d. J.

Morgens 9 Uhr anberaumt.

Sämmtliche Gläubiger desselben werden daher aufgefodert, ihre etwaigen Forderungen und anzusprechenden Vorzugsrechte unter Vorlage der betreffenden Urkunden am besagtem Tag und Stunde auf dieseitiger Kanzlei geltend zu machen, widrigenfalls sie von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden.

Bruchsal, den 25. Mai 1825.

Großherzogliches Oberamts-Gemehl.

Aufforderung.

(1) Soldat Fidel Müller von Baltenberg ist am 1. d. M. von seinem Regimente in Konstanz zum zweitenmal desertirt, und wird daher vorgeladen, sich binnen 6 Wochen dahier oder bei seinem Commando zu stellen, widrigens nach Vorschrift der LandesConstitution gegen ihn verfahren würde.

St. Blasien, den 8. Juni 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ernst.

Verschollenheitsklärung.

(1) Johann Fischer von Waldulm wird, da er auf die öffentliche Vorladung vom 20. Mai 1824. nicht erschienen ist, für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Achern, den 5. Juni 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Kern.

Verschollenheitsklärung.

(1) Nachdem sich Joseph Fuchs von Sulzbach auf die Aufforderung vom 31.

Mat 1824. nicht gemeldet, so wird er nunmehr für verschollen erklärt, und sein Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Kaution ausgefolgt.

Mosbach, den 1. Juni 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schaaff.

Mundtoderklärung und Schuldenliquidation.

(1) Der ledige Demeter Eggert von Löffingen wurde mittelst diesseitigen Beschlusses vom 28. v. M. Nr. 7308. wegen Verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grad mundtod erklärt, und ihm Joseph Schönle von Löffingen als Aufsichtspfeger bestellt, weshalb Eggert ohne Zustimmung seines Aufsichtspfegers keine in dem Landrechtssatz 513. aufgezählte Rechtsgeschäfte gültig abschließen kann. Zugleich wird Schuldenliquidation angeordnet, und hierzu Tagfahrt auf

Samstag den 2. Juli d. J.

anberaumt, wobei die Gläubiger unter Vorlegung der Schuldurkunden Vormittags 9 Uhr vor unterzeichnetem Bezirksamt zu erscheinen haben.

Neustadt, den 5. Juni 1825.

Großh. Bad. F. K. Bezirksamt.

Obkircher.

Bekanntmachung.

(1) Am 7. d. M. wurde der Leichnam eines Mannes bei Kirchen im Rhein gefunden: die Legat. Inspektion gab die höchste Wahrscheinlichkeit, daß ein unglücklicher Zufall diesen Menschen den Tod in den Fluten finden ließ. Nach der unten folgenden Beschreibung des Leichnams dürfte er ein Fischer oder Schiffnecht aus der obern Rhein- gegend gewesen seyn, und das Aussehen des Leichnams und seiner Bekleidung macht es wahrscheinlich, daß er schon 14 Tage bis 3 Wochen im Wasser gelegen haben mag. Man macht dies hiermit zur Nachricht für jene Behörden oder Familien, welche einen Angehörigen vermüssen, öffentlich bekannt.

Lörrach, den 10. Juni 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Deurer.

Beschreibung des Leichnams.

Größe 5 Schuhe, mutmaßliches Alter 50

Jahre, Haare und Bart weißgrau, Augen braunen röthlicht, Augen waren nicht mehr zu erkennen, Nase kurz und stumpf, Zähne schlecht und mangelhaft, Mund mittelmäßig, Statur mittelmäßig stark, mit kurzem Hals und ziemlich starker Brust, der Ringfinger der linken Hand (wahrscheinlich von einem frühern Geschwür oder einer Verletzung) war estropirt, kurz, vornen knollicht, gegen das zweite Gelenk dünner und gegen den Mittelfinger hin stark eingebogen

Kleidung.

Der Rest eines groben, zerrissenen Hemds, der Kragen mit Haspen versehen, schwarze lange Trichhosen, mit weißgelben Metallknöpfen, der Rest einer weißgrauen Zwilchweste mit theils überzogenen, theils reinen Knöpfen. Am rechten Fuß noch eine schwarze kurze Kamasche mit Beinknöpfen. Alte frisch gesoigte und geflickte, mit Nägeln beschlagene Schuhe.

Bekanntmachung.

(1) Gestern ist zwischen Jettingen und Reichen in der Elsenz der Leichnam eines beiläufig 45 bis 50 Jahre alten unbekanntem Mannes gefunden worden.

Derselbe war 5' 4 bis 5' groß, und bekleidet mit einer Pudellappe, grautüchernen Wammes mit weißen Metallknöpfen, schwarz baumwollenen Halstuch, unter welchem noch ein leinenes blau gedrucktes Halstuch mit weißen Luyfen, grau tuchenen Brusttuch mit weißen Metallknöpfen, weißen leinenen Ueberhosen, dergleichen alten Unterhosen, alten wollenen Socken, neuen rindledernen Schuhen und mit einem leinenen Hemd.

Der Leichnam mag schon 8 bis 10 Tage lang im Wasser gelegen seyn und war schon ganz in Fäulnis übergegangen.

Indem man dieses hiermit bekannt macht, ersucht man zugleich die Großherzogliche Polizeibehörden, etwaige Erfahrungen von diesem Verunglückten anher mitzutheilen.

Sinsheim, den 7. Juni 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Siegel.

Landesverweisung.

(1) Elisabetha Wohlbeck gebürtig zu Bensheim im Großherzogthum Hessen, wegen Landstreicherei und Konkubinat von

Dem Großherzogl. Bad. Hofgerichte zu Mann-
heim unterm 30. Dezember 1823 Nr. 2661
und 2662. II. Sen. zu einer dahier zu er-
stehenden Arbeitshausstrafe von 6 Monaten
verurtheilt, wurde heute in Folge eingelang-
ter Entschliessung der Großherz. hochpreis-
lichen Staatsanstalten - Kommission vom 5.
d. M. Nr. 1524. aus hiesiger Anstalt ent-
lassen und zugleich des erwähnten hofgericht-
lichen Erkenntnisses gemäß der Großherzogl.
Badischen Lande verwiesen, welches hiemit
bekannt gemacht wird.

Bruchsal, den 20. Mai 1825.
Großh. Zucht- und Korrektionshaus. Ver-
waltung.

Schnabel.

Signallement.

Elisabetha Wohlbeck ist 21 Jahre alt, ba-
gerer Statur, 4' 9" groß, hat dunkelbraune
Haare, dergleichen Augenbraunen, braune
Augen, längliches Angesicht, gelbe
Gesichtsfarbe, flache Stirne, spitze Nase, ge-
wöhnlichen Mund, gesunde Zähne und run-
des Kinn.

Bei der Entlassung trug sie ein blau baum-
wollengezeugenes Mützen, einen ditto Rock,
ein gelb gedupstes Halstuch mit weißem
Grund, einen weiß leinenen Schurz, wollene
Strümpfe und Schuhe.

Landesverweisung.

(1) Der wegen Bagantentens durch Ue-
theil des Großherzogl. hochpreislichen Hof-
gerichts ado. Mannheim 10. Jänner 1824.
Nr. 56 und 57. II. Sen. zu einer dahier
zu erstehenden 12 monatlichen Arbeitshaus-
strafe kondemnierte Franz Diez von Fran-
kenthal ist heute in Folge eingelangter
Entschliessung Großherzogl. hochpreislicher
Staatsanstalten - Kommission vom 5. d. M.
Nr. 1574. aus hiesiger Anstalt entlassen und
in Gemäßheit des erwähnten hofgerichtlichen
Erkenntnisses zugleich der Großh. Badischen
Lande verwiesen worden, welches man nach
bestehender Verordnung hiemit unter Anfü-
gung des Signallement zu öffentlichen Kennt-
niß bringt.

Bruchsal, den 20. Mai 1825.
Großh. Zucht- und Korrektionshaus. Ver-
waltung.

Schnabel.

Signallement.

Franz Diez ist 45 Jahre alt, bester
Statur, mißt 5' 1" Zoll, hat hellbraune
Kopfschare, dergleichen Augenbraunen, braune
Augen, längliches Angesicht, gesundes Aus-
sehen, niedere Stirne, spitze Nase, mittel-
mäßigen, geschlossenen Mund, gesunde Zäh-
ne, rundes Kinn und hellbraune Bartschare.

Seine Kleidung bestand bei der Entlas-
sung in einem schwarzen, runden Filzbut,
ein altes gestreiftes Halstuch, eine alte ge-
streifte Weste, einen alten grauen Ueberrock,
lange Beinkleider, Strümpfe und Schuhe.

Landesverweisung.

(1) Nachdem der unterm 30. Dezember
1823. Nr. 2655 und 2656. II. Sen. von dem
Großh. hochpreislichen Hofgerichte zu Mann-
heim wegen Landstreicherei zu einer dahier
mit 12 Monaten zu erstehenden Arbeitshaus-
strafe verurtheilte Joh. Joseph Brunner
von Ha imfeld bei Landau im Rheinbair-
schen auf eingelangte Entschliessung der Groß-
herzoglichen hochpreislichen Staatsanstalten-
Kommission vom 5. d. M. Nr. 1598. heute
aus hiesiger Anstalt entlassen und zugleich
die im Urtheile ausgesprochene Landesver-
weisung vollzogen worden ist: so bringen wir
bestehender Verordnung gemäß Gegenwärti-
ges zur öffentlichen Kenntniß.

Bruchsal, den 20. Mai 1825.
Großh. Zucht- und Korrektionshaus. Ver-
waltung.

Schnabel.

Signallement.

Johann Joseph Brunner ist 22 Jahre alt,
besteter Statur, 5' 1" groß, hat hellbraune
Kopfschare, dicke braune Augenbraunen,
graue Augen, längliches Angesicht, gesunde
Gesichtsfarbe, niedere Stirne, kleine Nase,
mittelmäßigen Mund, gesunde Zähne, spitzes
Kinn, braune Bartschare.

Trug bei der Entlassung eine schwarz-
manchesterne Kappe, einen blauweinenen
Wamms und eine ditto Weste, dunkelblau-
tuchene Hosen mit rothen Streifen. Auch
hatte er einen Rückenkorb mit Spengler-
Handwerkzeug bei sich.

Landesverweisung.

(1) Das Großherzogl. Bad. hochpreisli-
che Hofgericht zu Mannheim hatte den in

nachfolgendem Signalement näher bezeichneten Jakob Miller von Mülsheim, Cantons Pfeddersheim in Rheinhessen wegen Landstreicherei unterm 30. Dezember 1823. Nr. 2659 und 2660. II. Sen. zu Ersetzung einer 12 monatlichen Arbeitshausstrafe verurtheilt, und auf eingefolgte Entschliessung der Großherzoglichen hochpreislischen Staatsanstalten-Kommission vom 5. d. M. Nr. 1598. wurde sofort derselbe heute aus hiesiger Anstalt entlassen, und die im Urtheil ausgesprochene Landesverweisung an ihm vollzogen, worüber man Gegenwärtiges zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Bruchsal, den 20. Mai 1825.

Großh. Zucht. u. Korrekionshausverwaltung.

Schnabel.

S i g n a l e m e n t.

Jakob Miller ist 27 Jahre alt, besetzter Statur, 4' 11" groß, hat braune Kopshaare, lichtbraune Augenbraune, braune Augen, ovales Angesicht, gesunde Gesichtsfarbe, gewölbte Stirne, spitze Nase, großen, offenen Mund mit dicken Lippen, gesunde Zähne, rundes Kinn mit einem Grübchen, hinten wegen Steifigkeit des linken Fußes.

Trug bei der Entlassung einen blautuchernen Wamms, eine Pianoweste, weiß leinene lange Hosen, Strümpfe und Schuhe.

D i e b s t a h l s a n z e i g e.

(1) Aus den Steinbrüchen in dem Rinnenthal bei Warbach wurde folgendes Steinbrecher-Geschirre am Ende des vorigen Monats angewendet:

- 1. Ein großes Hebeisen zu 46 Pfund im Wertbe zu 7 fl. 40 fr.
- 2. Ein solches Hebeisen von ungefähr 55 Pfund zu 9 fl. 10 fr.
- 3. Ein Stein-Schlegel von 16 Pfund zu 6 fl. 24 fr.
- 4. Zwei Schaufeln zu 1 fl. 24 fr.
- 5. Ein Pickel zu 1 fl. 12 fr.

Sämmtliche Großherzogl. Polizeibehörden werden ersucht, auf die Thäter zu fahnden, sie im Betretungsfalle arretiren, und hieher liefern zu lassen.

Willingen, den 6. Juni 1825;

Großh. Bezirksamt.
Wagon.

F a h n d u n g.

(1) In der lezt verfloffenen Nacht sind die zwei Arrestanten Georg Großbayer von Heiligkreuzthal und Jakob Keller von Dürbheim, welcher ersterer wegen Verwundung und Landstreicherei, und letzterer wegen wiederholten Diebstahles ingelegen, und Großbayer schon einmal ausgebrochen war, mittelst eines äußerst gewaltsamen Ausbruches aus dem Gefängniß entwichen.

Die Polizei Aufsichtsbehörden werden ersucht, auf die entwichenen zu fahnden, und sie auf Betreten wohlverwahrt einführen zu lassen.

Engen, den 7. Juni 1825.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Eckhard.

P e r s o n - B e s c h r i e b

des Georg Großbayer.

Derselbe ist 29 Jahr alt, besetzter Statur, hat röthlicht braune Haare, blaue Augen, einen dunkelrothen Bart, spitze Nase, mittlern Mund und ein breites Kinn.

Dieser war gekleidet mit einer Kuffen Kappe mit schwarzem Wachsruch, einer blautuchernen Jacke, einem gelb und rothgestreiftem Leibel, langen Zwischhosen und Stiefeln.

P e r s o n a l b e s c h r i e b

des Jakob Keller.

Dieser ist 22 Jahr alt, mißt 5 Schuh 4 Zoll, ist besetzt, hat blonde Haare, dergleichen Augenbraunen, spitze Nase, kleinen Mund, ein breites Kinn und ein lebhaftes Gesicht. Bekleidet ist er mit einem runden Filzbut mit einer hohen Kuppe, einem rothbaumwollenem Halstuch mit weißen Dupfen, einem grün und rothgestreiften Leibel mit zinnernen Knöpfen, einer grüntüchernen Jacke mit possamen Knöpfen, langen Zwischhosen und kalbledernen Stiefeln.

Die beiden Arrestanten sind mit den Ketten, und Großbayer noch mit einer Handschelle entwichen.

Kaufanträge und Verpachtungen.

F r ü c h t e V e r s t e i g e r u n g.

(1) Auf dem herrschaftlichen Fruchtspeicher zu Oberamtburg, werden

Dienstag den 21. Juni d. J.
Vormittags 9 Uhr obngefähr
480 Sester Weizen,
930 — Roggen, und
480 — Gerste,
sodann auf dem Emmendinger Speicher,
Freitags den 24. Juni d. J.

Vormittags 9 Uhr
1000 Sester Haber, und
600 Bund Stroh,
öffentlich versteigert, und bei annehmbaren
Geboten, sogleich losgeschlagen werden, wo
sodann die Früchten gleich nach beendigter
Steigerung abgefaßt werden können.
Die Steigerung geschieht in abgetheilten
Partien, gegen baare Zahlung bei der Ab-
fassung.

Emmendingen, den 9. Juni 1825.
Großherzogl. Domainenverwaltung.
Barbo.

Mahlmühle - Versteigerung.

(1) Am **Montag den 27. Juni d. J.**
Nachmittags 2 Uhr wird im Wirthshause zu
Harpoldingen die dortige den Johann Baum-
gartner'schen Erben zugehörige Mahlmühle
mit zwei Gängen und einer Krennel sammt
Wohnhause, Scheuer, Stallung und Hof-
raite, ferner beiläufig 1 1/2 Fauchert Mar-
ten, 1 1/2 Fauchert Ackerfeld und 1 1/2
Wald, diese an verschiedenen Orten ge-
legen, dann allerhand Fahrnisse an die Meist-
bietende unter annehmblichen Bedingungen
öffentlich verkauft werden.

Der Anschlag der Mühle ist 1800 fl. die
übrigen Liegenschaften 500 fl.

Auswärtige Kaufsüchtige haben sich mit ob-
rigkeitlichen Vermögens - Zeugnissen auszu-
weisen.

Die Liebhaber werden eingeladen, sich an
benanntem Tage an Ort und Stelle einzu-
finden.

Säckingen, den 8. Juni 1825.
Großherzogliches Amtsrevisorat.

Schumacher.

**Wirthshaus - und Güter - Verstei-
gerung.**

(1) Am **Montag den 4. Juli d. J.**
Vormittags 9 Uhr wird in dem Kreuzwirths-
hause zu Burkheim das zur Gantmasse des Ad-
lerwirths Aloys Schies von da gehörige Lie-

genschafts - Vermögen bei öffentlicher Stei-
gerung verkauft werden, als:

Ein zweistöckiges Haus mit der Wirthsge-
rechtigkeit zum Adler sammt Zugehörde,
in der Mittelstadt gelegen,

1 Mannshauet Garten,
11 Fauchert, 1 Mannshauet Ackerfeld und
1 Fauchert 7 Mannshauet Aecken.

Der Verkauf geschieht auf Terminen, und
werden die Bedingungen vor Anfang der
Steigerung bekannt gemacht werden.

Die Liebhaber werden daher eingeladen,
sich an oben genanntem Tage zu Burkheim
einzufinden; wobei bemerkt wird, daß fremde
Käufer sich mit obrigkeitlichen Vermögens-
Zeugnissen zu versehen haben.

Breisach, den 10. Juni 1825.
Großherzogl. Amtsrevisorat.
R o y s.

**Eichen - Stamm - und Brennholz -
Versteigerung.**

(1) Am **Freitag den 24. Juni d. J.**
werden nach hoher Anordnung im Herr-
schaftswald des Forsts Weisweil
183 Stück Eichenstämme von verschiedener
Größe,

40 Klafter Schelholz und
900 dergleichen Wellen,

durch öffentliche Versteigerung veräußert
werden.

Die Liebhaber können sich mit Geld, oder
Bürgschaft versehen, früh 9 Uhr auf dem
unweit der Straße zwischen Kenzingen und
Weisweil gelegenen Holtschlag, um die wei-
teren Bedingungen zu vernehmen einzufinden.

Kenzingen, den 10. Juni 1825.
Großherzogl. Forstinspection.
H o s p.

Nußholzstämme - Versteigerung.

(1) Nach Magistratischem Auftrage werden
am **Montag den 20. Juni d. J.**
Vormittags 8 Uhr im städtischen Mooswalde
Eichenbuck und Lachenschlag

200 Stück eichene Nußstämme
an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung
versteigert werden, was andurch bekannt ge-
macht wird.

Freiburg, den 4. Juni 1825.
Städtisches Waldamt.

V e r s t e i g e r u n g.

(1) Am Montag den 4. Juli d. J. wird Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause dahier, das noch nicht ganz bewohnbar hergestellte sogenannte neue Rathhaus salva raticatione unter annehmbaren Bedingungen öffentlich dem Verkauf unterstellt.

Dasselbe steht auf der Hauptgasse, mitten in der Stadt, massiv von Stein, und dreistöckig gebaut, hat zwei gewölbte Keller, kann zu 12 bewohnbaren Zimmern nebst erforderlichen Küchen eingerichtet werden, hat ebenfalls einen kleinen Hof, und steht zwischen zwei laufenden Brücken, hat kurz alle Bequemlichkeiten zu Treibung jeden Gewerbes.

Die allfälligen Liebhaber werden zu diesem Verkauf mit dem eingeladen, daß die Kaufsbedingungen vor dem Steigerungstag dahier eingesehen werden können, daß sich aber Auswärtige mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Waldshut, den 9. Juni 1825.

Vom Stadtmagistrat.
Soder.

Fruchtversteigerung.

(1) In dem herrschaftlichen Schlosse zu Buchheim werden am

Dienstag den 21. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr folgende Früchten gegen baare Bezahlung bei der Abfassung versteigert werden:

- 270 Sester Weizen,
- 14 — Halbwaizen,
- 99 — Roggen,
- 112 — Gersten,
- 236 — Haber.

Wozu man die Liebhaber hiemit einladet.
Buchheim, den 12. Juni 1825.

Buz, Verwalter.

Früchte-Versteigerung.

(1) Dienstag den 21. d. M. Vormittags 10 Uhr werden auf dem Stubenwirthshause zu Kiegel die der Gemeinde angehörige Früchten bestehend in

- 600 Sester Weizen,
- 300 — Halbwaizen,

150 Sester Roggen,

900 — Gersten,

gegen gleich baare Bezahlung bei der Abfassung öffentlich versteigert werden.

Kiegel, den 9. Juni 1825.

Müller Vogt.

V e r s t e i g e r u n g.

(3) Aus der Gantmasse des Löwenwirths Johann Schächtele von Tbiengen werden

Montags den 20. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr im dortigen Gemeinshaus

Eine Behausung mit Hof, Scheuer, Stallung und sonstig dabei befindlichem Bauwesen mit der Schildgerechtigkeit zum Löwen an der Landstraße nach Breisach gelegen, ferner

- ungefähr 5 1/2 Fauchert Aekern,
- 2 Fauchert Matten,
- 1/2 Fauchert Reeben und

etwa 1 1/4 Fauchert Waldung in denen Gemarkungen Tbiengen, und Wolfenweiler gelegen, auf vierjährige verzinliche Zahlungsstermine, sodann

Montags den 27. Juni d. J. und die folgenden Tage jedesmalen von früh bis Abends im Wirthshause selbst, Fabrisse aller Gattung, als

Bettwerk, Kuchengeschirr, Schreinerwerk, Faß und Band, Feld- und Handgeschirr, an Vieh eine Kuh und 2 Schwein nebst sonstig gemeinen Hausrath öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, wozu man die Liebhaber hiedurch einladet.

Freiburg, den 3. Juni 1825.

Großherzogl. Landamts. Reutforat.

D i e n s t n a c h r i c h t.

Seine Königliche Hoheit haben sich gnädigst bewogen gefunden, die vacante Pfarrei Rheinsheim im Neckarkreis dem Pfarrer Gregor Linz zu Neudorf, und zugleich diese dadurch erledigte Pfarre im nämlichen Kreis dem Kapuziner Priester Ladislaus Wittmann in Waghäusel zu übertragen.

Hierzu eine Beilage.